



Stand : Juni 2017

MERKBLATT SCHWEINEHALTUNG

Der Tierhalter hat seinen Schweinebestand beim Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz Referat Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt anzuzeigen und die Beendigung der Haltung mitzuteilen.

Er erhält vom Veterinärdienst eine Registriernummer.

Für die Freilandhaltung von Schweinen ist beim Veterinärdienst eine **tierseuchenrechtliche Genehmigung** zu beantragen. Welche Forderungen bestehen, können Sie der Anlage 4 der Schweinehaltungshygiene-VO entnehmen oder beim Veterinärdienst erfragen.

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz
Referat Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
PF 10 02 53/54
01782 Pirna
Tel.: 03501-2401 / Fax -2409
lueva@landratsamt-pirna.de

Der Tierbestand muss bei der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) angemeldet werden (Pflichtmitgliedschaft). Es wird darum gebeten, dem Veterinärdienst die erhaltene TSK-Nummer mitzuteilen.

Die jährliche Bestandsmeldung wird von der TSK abgefordert.

Sächsische Tierseuchenkasse
Löwenstr. 7a
01099 Dresden
Tel. 0351/80608-13; Fax.-35
info@tsk-sachsen.de
www.tsk-sachsen.de

Jedes Tier muss spätestens beim Absetzen **gekennzeichnet** werden (Ohrmarke). Es ist ein **Bestandsregister** zu führen. Das Registerformular und Ohrmarken sind beim Landeskontrollverband unter Angabe der Registriernummer (s.o.) anzufordern. Die **Übernahme** von Schweinen ist innerhalb von 7 Tagen zu melden (Übernahmedatum, Anzahl, Registriernummer des Herkunftsbetriebes).

Sächsischer Landeskontrollverband
August Bebel Str. 6
09577 Lichtenwalde
037206/87-0; Fax-230
infoline@rizu.de
www.lkvsachsen.de

Die Verfütterung von Speiseabfällen ist strengstens untersagt!

Bei **Arzneimittelbehandlung** von lebensmittelliefernden Tieren mit nicht frei verkäuflichen Arzneimitteln hat der Tierhalter ein Behandlungsbuch zu führen und dieses gemeinsam mit den vom Tierarzt ausgehändigten Arzneimittelbehandlungs- und Abgabebelegen mindestens 5 Jahre lang aufzubewahren.

Die Entsorgung von Kadavern und Schlachtabfällen erfolgt über die

TBA Sachsen
Staudaer Weg 1
01561 Priestewitz/OT Lenz
Tel.: 035249/ 735-0
Fax: 035249/ 735-25